

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 29 (1947)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: **Landesbibliothek "Schweizer Frauenblatt"**, Zürich
Interessent-Annahme: August (Str. 1. u. 2. Stockwerke) 64, Zürich 2, Telefon 27 27 5. Postfach-Ronto VIII 12453
Administration, Druck und Expedition: **Landesbibliothek Winterthur** 26, Telefon 2 22 52. Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30
Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—
Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Bahnhöfen, Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Ronto VIII b 58 Winterthur

Infektionspreis: Die einstufige **DMM** mezegele oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Schiffsgebühr 60 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate - Infanzenschluss Montag abend

Ueber das Schweizerbürgerrecht

Nachdem im letzten Artikel über den Erwerb des Schweizerbürgerrechts referiert wurde, soll heute über die Verzicht und Verlust des bürgerlichen und über die Wiedereingliederung in den Schweizerischen Staatsverband berichtet werden.
Seit Entstehung des Bundesstaates, also seit 1848, bis vor kurzem konnten wir das Prinzip der Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts (Art. 44 der Bundesverfassung sprach nur von den Voraussetzungen für den Verzicht) auf den Bürgerrecht. Erst die neue Fassung vom Jahre 1928 stellte die Formulierung "Verlust" des Bürgerrechts auf. Ein Doppelbürger — ein Schweizer zum Beispiel, der auf englischen Boden geboren wird, erhält ohne weiteres ihre voll englische Bürgerrecht — kann sein Schweizerbürgerrecht beibehalten oder er kann darauf verzichten. Durch die Bundesgesetzgebung ist geführt auf die neue Fassung des Art. 44 die Frage des Verlustes geregelt worden. Am 18. Mai 1943 trat der Bundesratsbeschluss über Ausbürgerung in Kraft. Danach können sich im Ausland aufhaltende Schweizer, die sich im Inland oder im Ausland länger gegen die Sicherheit oder die politische Unabhängigkeit des Landes vergangen und sich dadurch des Schweizerbürgerrechts unwürdig erwiesen haben, a u s g e b ü r g e r t werden. Eine solche Ausbürgerung war bis zum Jahre 1943 nicht denkbar. Von der Ausbürgerung werden die Ehefrau und die Kinder nicht getroffen, sofern der Entzug des Bürgerrechts nicht auch ihnen gegenüber ausbricht.

Eine Ausnahme des Prinzips der Unverlierbarkeit des Bürgerrechts besteht leider von Anfang des Bundesstaates an. Die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, verliert das Bürgerrecht. Dieser Satz ist bis vor kurzem weder in der Bundesverfassung noch in irgend einem bundesrechtlichen Gesetz ausdrücklich formuliert gewesen. Die Praxis, vor allem jene des Bundesgerichts, hat sich aber immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Schweizerin in einem solchen Falle ihr Bürgerrecht verliert. Diese Praxis ergab sich aus dem Prinzip der Einheit der Nationalität, der Familie. Nur wenn die Gefahr der Staatenlosigkeit bestand, wenn also die Schweizerin das Bürgerrecht ihres Ehemannes nicht erwarb, blieb die Frau Schweizerin. Heute gilt der Bundesratsbeschluss vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts. In diesem Erlaß wird erstmals ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Schweizerin, die mit einem Ausländer eine in der Schweiz gültige Ehe schließt, ihr Bürgerrecht verliert. Dadurch hat sich nun allerdings nichts geändert, es handelt sich nur um die schriftliche Festhaltung der Praxis, die als Gewohnheitsrecht bestanden ist. So wird in Absatz 2 gesagt: "Wohnsitzverhältnisse" heißt sie (die einen Ausländer heiratende Schweizerin) trotzdem das Schweizerbürgerrecht, wenn sie anderwärts unvermeidlich staatenlos würde. Die Staatenlosigkeit gilt nicht als untermeidlich, wenn das heimatische Recht des Ehemannes der Frau die Möglichkeit gibt, dessen Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit dem Ehegattungs durch Abgabe einer Erklärung oder durch Besuch zu erwerben und sie die Erklärung nicht abgibt oder das Gesetz nicht stellt. Diese Regelung stellt allerdings eher eine Verschärfung der Stellung der Schweizerin dar. Sie wird gezwungen, alles daran zu setzen, die Staatsangehörigkeit des Ehemannes zu erlangen. Der Gesetzgeber ist sich dieser Verschärfung wohl bewußt gewesen, weshalb er die Regelung selbst mildert, indem im gleichen Artikel dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement das Recht eingeräumt wird, einem Schweizerin das Bürgerrecht zu belassen, wenn dies zur Vermeidung besonderer Härten nötig scheint. Diesem Departement wurde dadurch eine große Kompetenz eingeräumt. Wir wollen hoffen, es schätze die Schweizerin weitgehend und betrachte auch Fälle, die vielleicht nicht besonders hart sind, als "Fälle besonderer Härten", mit anderen Worten, es lege dieser sehr elastischen Formulierung den Zweck bei, möglichst viele Schweizerinnen unserem Staatsverband zu erhalten. Das Problem der Staatsangehörigkeit der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, bedarf einer klaren, gerechten Regelung. Ein Kaufschutartitel genügt nicht.

Nach Art. 2 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 kann das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement während 10 Jahren nach dem Erwerb des Schweizerbürgerrechts die Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung nicht erklären, wenn der Bewerber das Bürgerrecht durch bewußt falsche Angaben oder Verhehlen von erheblichen

Zuständen erschlichen hat, oder wenn er sich von offenkundig unzulässiger Gewinnung erwirbt. Auch kann es inner fünf Jahren seit dem Erschlich durch diesen bewirkten Erwerb des Bürgerrechts nicht erklären, wenn der Ehegattungs durch die Umgehung der Einbürgerungsvorschriften bewirkt.
Im Bürgerrechtsgesetz von 1903 ist auch die Wiedereingliederung in das Schweizerbürgerrecht geregelt. Der Bundesrat kann — er muß nicht — folgende Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben wieder in das Bürgerrecht aufnehmen: 1. Die Witwe und die von Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizer, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat. (I. oben Doppelbürger). Das Gesetz ist binnen zehn Jahren seit Ausbürgerung oder Trennung der Ehe einzureichen. 2. Die Witwe und die von Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, welche durch ihre Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat. (Früher ebenfalls zehn Jahre). 3. Solche Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten. Sie haben das Gesetz ebenfalls binnen zehn Jahren nach ihrer Rückkehr in die Schweiz zu stellen. Die Wiedereingliederung in das Bürgerrecht erstreckt sich auf die minderjährigen Kinder. Hier handelt es sich allerdings genau genommen nicht um eine Wiedereinbürgerung, denn diese Kinder waren von Geburt an Angehörige eines andern Staates. Diese Regelung entspricht aber dem Prinzip der Einheit der Nationalität der Familie. Carla.

Bericht über die Betreuung der jugendlichen Holländer

Aus Mitteln, welche der evangelischen Jugendhilfe durch unsere "Junge Kirche" zur Verfügung gestellt wurden, konnten nach langer Vorbereitungszeit Mitglieder evangelischer Jugendverbände aus Holland für zwei Monate in der Schweiz aufgenommen werden. Lange Zeit durften nur Kinder bis zu 14 Jahren mit Rotkreuz-Pässen in die Schweiz einreisen. Für die Jugendlichen hatte man Bedenken. Im November 1945 durfte jedoch der erste Versuch gemacht werden mit 65 Jugendlichen, die vom Roten Kreuz ausgesandt wurden. Dazu gab es wieder eine größere Pause. In dieser Zwischenzeit konnte mit dem neugegründeten reformierten Jugendrat (beständiges Sekretariat aller evangelischen Jugendverbände der Schweiz) Fühlung genommen werden. Dieser unternahm die nötigen Schritte bei den holländischen Behörden und auch bei uns wurde weiter gearbeitet werden.
Im Jahr später als geplant war, konnte unsere eigentliche Aktion beginnen. Am 4. Mai 1946 begrüßten wir eine neue Gruppe von Jugendlichen in Basel. Nach den Zollformalitäten und einer kleinen Erfrischung fuhren wir gleich weiter nach Maglajo, wo wir für unsere 14tägigen Lager in der neuen Heimstätte der "Jungen Kirche" Unterkunft fanden.
Die Reise verlief gut, nur waren besonders die Mädchen sehr müde. Die Burshen waren voller Begeisterung über alles Neue. Wie staunten sie doch

in Lugano, wo wir gegen 23 Uhr anlangen, über das Stickerweil! Zwei Autobusse brachten uns von da nach der Heimstätte. Gegen 1 Uhr lagen alle wohlverpflegt in ihren Betten und waren froh, sich endlich ausruhen zu dürfen. Am Morgen zeigte sich der Tessin im schönsten Licht. Welche Ueberraschung für unsere Gäste! Sie kamen sich vor wie in einem Traumland. Sie vergaßen holländische Leier, einen Hilfsarbeiter, ein Gottesdienst im Freien gehalten. Wie ernt wurden alle diese Gefühle; sie mußten an das denken, was sie in ihrem Heimatland zurückgelassen hatten und konnten es noch nicht fassen, daß sie mit einmal da in der Schweiz seien und die Schönheit und Ruhe genießen dürfen. Ja, Ruhe war es vor allem, was sie nötig hatten. Sie waren ja so müde, nicht nur körperlich, sondern auch geistig. Die stille Ruhezeit von 13 bis 15 Uhr erwies sich als bringende Notwendigkeit. In den ersten Tagen wurden die Vorgesetzten viel bemüht. Nur kleine Spaziergänge konnten am Anfang unternommen werden, mußten jedoch einige am Abend sitzen, oder mußten zwei bis drei Tage das Bett hüten. Eine besondere Wonne war natürlich der See. Auch wurde viel gesungen und geplaudert. Nach und nach gab's einen bunten Abend, was besonders die Burshen ausgiebig genossen. Viel Anflug fanden auch Lichtbildabende mit Schweizeraufnah-

men, hauptsächlich vom Hochgebirge. — Besonders wertvoll waren unsere Abendabende, welche meistens in den Jugendheimen selbst gehalten wurden. Gerade dadurch lernten sie sich kennen und wurden einander näher gebracht. Wie tief hatten sich doch die Kriegserlebnisse eingegraben! Die meisten sind dadurch viel reifer und älter geworden. Wir konnten von ihnen nur lernen. Da war zum Beispiel der 19jährige Bursh, der mit 15 Jahren als Schwererkrankter in ein deutsches Konzentrationslager abgeführt worden war. 3 1/2 Jahre hat er dort ausgehalten, war verächtlich tottraum ohne Ausbruch auf Verpflegung. Bei der Befreiung kam er nach Holland zurück. Sein Gedächtnis verlor er. Er konnte der Schulen wegen keinen Beruf erlangen und kam schließlich durch vollständig nutzlos vor. Er hatte das Gefühl, er gehörte nicht unter die fröhliche Schaar, er würde lächerlich. Man mußte ihm Zeit lassen. Das Lager hat ihm gut getan. Nach einiger Zeit konnte er erzählen, das brachte Erleichterung. Seine Erzählung war sachlich und ohne Haß, — vielmehr fühlte er noch Mitleid mit seinen Peinigern: "Sie sind zu behandeln, sie sind noch ärmer als wir, denn sie haben auch ihren Glauben verloren". Langsam wurde er lebhafter und bekam einen ganz andern Ausbruch. Nur war die Lagerzeit zu kurz, jedoch fanden wir eine Pflegefamilie, die volles Verständnis für den Burshen hatte. Dort hat er sich so gut erholt, daß er bei der Wehrzeit nicht mehr zu erkennen war. Jetzt macht er eine Schneiderlehre bei seinem Vater und hofft später auch noch die Gewerkschaften beizutreten zu können. Wie nötig war hier ein Milieuwechsel! So gab es bei jedem Transport Sorgenfäden in physischer Hinsicht. Sie trugen eine Bürde mit sich herum, schauerten trübsalig drein und wichen die Kameraden. Man mußte ihnen Zeit lassen. Bei Spaziergängen schloß man sich ihnen unaufrichtig an. So kam es dann gewöhnlich noch einigen Tagen zu den so nötigen Ausflügen. Für diese Schicksale fiel die Platzierung in unsere Schweizerfamilien ganz besonders ins Gewicht. Die Platzierung war etwas recht Schwieriges, da wir die Kinder ja nur wenige Tage hatten und wiederum waren uns die meisten Pflegeplätze fast nur durch die Annahmefaktoren bekannt. Wir waren immer besonders glücklich, wenn von diesen Kindern der Bericht kam: "Es geht mir gut, es ist fast wie zuhause, und ich habe ganz liebe Pflegeeltern gefunden". Bei den einen wurde mit der Zeit das Verhältnis ganz herzlich. Es war uns sehr daran gelegen, daß sie sich heimlich fühlten, denn nur so konnten sie sich wirklich erholen. Das war ja so viel wichtiger noch als gutes Essen und neue Kleider. Viele hatten auch Heimweh, oft sogar nicht nur nach Holland, sondern auch nach Maglajo. Hier konnten sie noch in ihrer Sprache sprechen und waren mit ihren Bundesleuten zusammen. Fremd fühlten sie sich erst, wenn sie nichts mehr verstehen konnten, wenn alles so anders war und wenn sie sich nicht mehr ausdrücken konnten. Aber im Allgemeinen haben es die Pflegeeltern gut verstanden, über diese Tage hinweg zu helfen, und oft waren es gerade die Untröstlichen, die nachher nicht nach Holland zurückfahren wollten. — Bedenkt betriebl. hat uns jedoch berichtet, wie: "Ich habe es gut hier, aber es fehlt mir so vieles, nie wird gebetet in dieser Familie, ich fühle

Michaëla
Ein Frauenstück
Von Ingrid v. Faber du Raur
Es wäre dann etwas Neues, vertraute ihr der Mann an, die Dichterin sei ein herzensguter Mensch trotz mancher Eigenarten und Altersgrübeln, sie fenne ihren Hofmann trotz ihres alten Geschicktes und sein Portrait. Sein Name sei kürzer bei den Verwandten der Dichterin, darum müßten sie von ihr. Die Würstchen müßten Michäëla herzlich Glück beim Abgang, und sie hatte, als sie den Berg verließ, eine Adresse in der Hand. Jetzt spürte sie mehr als vorher den Fühlung, der sie Wälder schon verborgen durchwühlte, den die Vögel schon im Blute tragen und so vertindigen auf Geigen und Flöten liß üben.
Als sie in die Stadt hinunterkam, dämmerte der Abend. Die ersten Lichter und Laternen flammten auf. Sie ging auf müden und doch immer noch im Gehen seligen Füßen. Von der Berührung des Adressenzettels in ihrer Manteltasche mit den Fingerpitzen durchströmte sie eine fröhliche Hoffnung. Heute hatte sie nichts geschickt, sollte sie heute gefunden haben?
Sie hatte schon den Stadteitel mit den hohen Mittelmeeren durchschritten, die Straßen wurden wieder breiter, eleganter, lebhafter. Die blauen Tramwagen trugen sich mit Klirren und Rollen. Autos hupen vorüber. Die Menschen in ihren Manteln trug alle der eilige Wintersticht. Ueber dem Duffel der

Dächer rollten bunte Lichtreflexe über ihre feurigen Streifen ab, irgend einen Gegenstand zum Gebrauch empfehlend. Traurig mußte Michäëla fragen: Vorteil und Geschäft, ist das alles, wonach auch hier das Bedürfnis geht? Was könnte man in dieser Fahren- und Flammensticht schreiben dort oben, um zu sein in die abendlich bereiten Herzen. Michäëla sagte es so köstlich, dem Schweizermädchen, und spürte ihre traurige Zustimmung.
Aus einem Lokal löste gedämpfte Tanzmusik, auf den Vorhängen schwebten bemagte Schatten vorüber. Soeben herrschte ein Raar dem Eingang zu. Von einem schwarzen Schamput behaftet blickte sie Mitolous' Augen mit einem Ausdruck des Schreckens an, sein schmaler Mund in seinem breiten blauen Gesicht war wie zu einem schmerzlichen Ausruß geöffnet und blick doch stumm, was ihm einen kläglichen Ausdruck verleiht. Ein junges Geschöpf in schwarzer Seidentapuze, aus der hellblonde Köden quollen, mit einem beängstigend rotem Mund schmeigte sich ihm an und gewachte nichts von der Begegnung. Michäëla meinte ihr Herz in zählenden Schlägen zu hören. Sie blieb stehen, als sollte doch ein Wort, ein Zeichen noch von ihm kommen. Sie gingen vorüber. Michäëla wandte sich um. Er hatte sich tiefer zu seiner Begleiterin geneigt und hielt ihr befehlen die Türe auf hinter der sie beide verschwand, während die Tanzmusik einen Augenblick lauter herausquoll.
Das war nicht die Barantin, mußte Michäëla denken, sie hatte in ihrem letzten Brief vor seiner Abreise von ihren ergreifenden Herzen geschrieben. Sollte er sie wieder um eine andere verlassen? D Rie-

solans, fällt du Tränen, wohin du gehst? Du gibst mir vielleicht zur Antwort: Nein. Freuden. Ihr müßt sie nur zu pflücken verstehen und keine Früchte von hingekreuten Blumen erwarten. Klapper, klapper, hörte sie es in ihren Ohren dröhnen, das war der Tanz am Meerestrande, den sie in der Oper gesehen, klapper, klapper, und am Schluß der Sturz der Getrippe in die Zeit. Michäëla füllte von neuem den Zettel zwischen ihren Fingern als Trost, den Zettel der Hoffnung, Schüssel reichte sie sich. War diese Begegnung denn Wahrheit? War sie nicht ein Einmenneig, durch den sie irgend jemand in der Uebertreibung ihres Herzens für Mitolous gehalten hatte? Aber sein Bild? Aber seine erlösende klägliche Miene?
In einer mittelalterlichen Gasse fand Michäëla am anderen Morgen ein ehrwürdiges hohes Patriarchenhaus. Sie wurde logiert, nachdem sie ihren Zettel abgegeben hatte, über manche Treppe in die Wohnstube geführt. Ein altes Fräulein, klein und gierlich, in atmoföhligen Kleider, und eine junge Frau mußterten sie mit Interesse. Das alte Fräulein las ihre Zeugnisse durch. Sie wandte sich lebhaft an die junge Frau, die sie als ihre Nichte vorgestellt hatte: "Sie ist es, von der ich geträumt habe, um welches Traumes willen ich alle die anderen Bemerberinnen unwillig für so lange ohne Bescheid ließ. Sie ist es! Sollte sie nicht ein Kreuz in der Hand, das nach Rom den Ofen Weisen, und das ich im Süden einpflanzen müßte? Aus dem Norden kommt sie vom Harde des Meeres, im Westen war sie am Ocean, den Osten sehe ich ihr an, und in den Süden nehme

ich sie mit, ihr Kreuz eingupflanzen. Sie ist nicht ohne Kreuz durchs Leben gegangen und wird auch weiter nicht ohne Kreuz gehen. Das müßen wir alle, die wir Brot sein wollen für die Menschen", lächelte sie herzlich und drückte Michäëla die Hand: "Willkommen also, vorerst hier, doch zu mir fahren wir in wenigen Wochen."
Da Michäëla sie fragend anah, erklärte sie ihr, in den Tellen, wo sie ein Säuschen bestie und das Jahr über arbeite. Das heißt, sie müßten erst noch einwerden. Sie beschrieb Michäëla die Diarthe, die sie bei ihr zu verweilen hätte mit Selbstlosigkeit und Humor, das Haus und die Maßregeln bezogen, den Garten pflegen, der Dichterin keines graues Zöpflein zu brechen und fesseln, daß es den tohlen Schädel verdecke und eine dicke Fülle vorläufe.
Michäëla war alles wie ein Traum. Sie müßte logieren in das alte Haus überleben, in dem die Dichterin einige Räume bewohnte. Da hier andere Dienerinnen vorhanden waren, gab es für Michäëla außer den persönlichen Diensten noch wenig zu tun. Sie müßte ihr dafür täglich aus verschiedenen politischen Zeitungen vorlesen. Das alte Fräulein rief gleich am ersten Tage: "So gehst du nicht. Ich höre deiner Stimme an" — denn sie hatte sich ausgebeutet, ihr diese vertrauliche Anrede geben zu dürfen, wie es bei ihrer Gastgeberin, einer ihr anvertrauten alten Frau, die nun verheiratet hatte, gesommt war — daß du nicht verheiratet, was du fiesst. So hat es für mich keinen Zweck."
Michäëla mußte den Atlas holen, die Dichterin ließ

Das Frauenstimmrecht im St. Zürich

Die Ausführungen unter diesem Titel in Nr. 8 des Schweizer Frauenblattes vom 21. Februar 1947 bedürfen einer Ergänzung, wenn sie nicht ein irreführendes Bild vom Stand der Dinge ergeben sollen. Nach einem Beschluss des zürcherischen Kantonsrates im Frühjahr 1946 sollte den Stimmberechtigten ein Gesetz über das integrale Frauenstimmrecht vorgelegt werden. Bevor die zweite Lesung des Gesetzes stattfand, erfolgte die bekannte Zustimmung in beiden Räten, in Genf und im Tessin. Die kantonsrätliche Kommission musste berücksichtigen, dass auch im Kanton Zürich ein volles Frauenstimm- und Wahlrecht abgelehnt wurde, während ein auf Kirche, Schule und Fürsorge beschränktes Wahlrecht als Vorstufe für ein beschränktes Wahlrecht wieder in Erwägung gezogen und mehrheitlich einem entsprechenden Gesetzesentwurf zugestimmt. Am Montag den 17. Februar nahm der Zürcher Kantonsrat dieses Gesetz mit 111 : 4 Stimmen an. Es lautet:

Gesetz über das Wahlrecht und die Wahlbarkeit der Frauen im Kanton Zürich

§ 1. Bei Wahlen in Kirchen, Schul- und Fürsorgebehörden der Gemeinden und Bezirke, sowie bei Wahlen von Anwälten und Schulratmitgliedern und Geistlichen sind Schweizerbürgerinnen unter den für Schweizerbürger geltenden Voraussetzungen stimmberechtigt.

§ 2. Als Fürsorgebehörden im Sinne von § 1 gelten: Armenpflege, Organe zur Durchführung der Altersheime, sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Der Kantonsrat bestimmt für künftige Behörden dieser Art deren Unterstellung unter das vorliegende Gesetz.

§ 3. Frauen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Männer in diese Behörden und Ämter, mit Ausnahme des Pfarramtes, wählbar. Frauen sind außerdem in die Verwaltungsgeschäfte, beziehungsweise in die Verwaltung der Gemeinden, sowie deren Funktionen nicht durch den Gemeinderat oder einen Ausschuss besetzt ausgeübt werden. Für Frauen besteht kein Amtsverbot. Bestimmungen anderer Gesetze, die Schweizerbürgerinnen für weitere Ämter als wählbar erklären, bleiben vorbehalten.

§ 4. Werden Schweizerbürgerinnen in eine Behörde gewählt, so finden die Amtsverbotbestimmungen wegen Verwandtschaft im Sinne von Art. 11 der Verfassung Anwendung. Ehegatten können nicht einer und derselben Behörde angehören.

§ 5. Die Bestimmungen dieses Gesetzes über das Stimmrecht und die Wahlbarkeit der Frauen können in ihren kirchlichen Angelegenheiten durch die staatlich anerkannten römisch-kathol. Kirchgemeinden eingeschränkt oder aufgehoben werden.

§ 6. In jeder politischen Gemeinde wird ein Verzeichnis der stimmberechtigten Frauen geführt.

§ 7. Dieses Gesetz tritt 9 Monate nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Der Kantonsrat trägt bei seiner Motion für ein integrales Frauenstimmrecht in eine Eingeklämmerung umgewandelt, die vom Kantonsrat ebenfalls am 17. Februar angenommen wurde. Nun soll im Laufe des Frühlings über beide Vorlagen, d. h. über das obige Gesetz und die Initiative Nageli abgestimmt werden.

Die Kantonsrätliche Kommission hat sorgfältig erwogen, wie dies mit einem Unrangang möglich wäre, wie gleichzeitig die Befürworter eines integralen Frauenstimm- und Wahlrechtes mit den Befürwortern eines partiellen Wahlrechtes im Interesse der Sache an die Urne gebracht werden könnten. Zwei juristische Gutachten prüften die Möglichkeiten des Wahlstimmrechtsverfahrens und empfahlen eine Eventualabstimmung. Das überparteiliche Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich sprach sich einstimmig für das empfohlene Wahlstimmrechtsverfahren aus, ebenso die Mitglieder- und Delegierten-Versammlung der Frauenstimmrechtsvereine im Kanton Zürich und angeschlossener Verbände vom 15. Februar 1947. Sie richteten an den Regierungsrat folgende

Resolution

Die an der Verammlung vom 15. Februar anwesenden Frauen sind sich bewusst, dass eine Vorlage für ein integrales Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Volksabstimmung gescheitert sein könnte. Sie erklären darum den Regierungsrat, für die kommende Volksabstimmung über die Erteilung politischer Bürgerrechte an die Zürcher Frauen den Mokus der Doppelabstimmung, gemäß Gutachten von Prof. Kägi, nochmals zu prüfen und wenn irgend möglich die Frauen betrat vorzulegen, dass jeder Bürger für das integrale Stimmrecht, zugleich aber auch für das partielle Frauenwahlrecht ja stimmen kann.

Wenn nun alles gut geht, werden die Stimmbürger ungefähr folgenden Stimmzettel erhalten:

Frage 1. Stimmt Ihr der Initiative Nageli zu?

Für den Fall der Ablehnung:

Frage 2. Wollt Ihr das Gesetz über das Wahlrecht und die Wahlbarkeit der Frauen im Kanton Zürich annehmen?

Es leuchtet ein, dass die grundsätzlichen Befürworter der absoluten Gleichberechtigung von Mann und Frau mit Ueberzeugung beide Fragen mit „Ja“ beantworten werden. Entfallen auf die erste Frage 51 Prozent „Ja“, ist die Initiative Nageli angenommen, und miteingestimmig erhalten die

Bestimmungen des Gesetzes Vastigkeit. Wird die erste Frage mit weniger als 50 Prozent „Ja“ beantwortet, die zweite dagegen mit mehr als 50 Prozent „Ja“, ist das Gesetz angenommen. Weniger als 50 Prozent „Ja“ für beide Fragen bedeutet ihre gänzliche Verwerfung. Es wird sich zeigen, ob alle Parteien und Einzelpersonen, die uns immer wieder beschreiben, sie würden für ein beschränktes Frauenstimmrecht eintreten, für Verpfändung des Wahlrechts werden, und wenigstens dem Gesetz zur Annahme verhalten. An den Frauen ist es in erster Linie, mutig und offen einzusetzen für das, was sie als ihr Recht und ihre Pflicht als Staatsbürgerinnen erkannt haben. a. g.

Ein Jubiläum

Das letzte Fest des 100. Geburtstages konnte der Frauenverein St. Fara vor kurzem feiern. Begründet 1846, gehört er zu den ältesten Frauenvereinen des Landes, ist doch der erste solcher Vereine der Schweiz, der Frauenverein Thurgau, nur zehn Jahre älter als er verbunden mit dem Leben der Gemeinde, stets teilnehmend an deren Entwicklung, hat der Frauenverein St. Fara, wie so viele andere Frauenvereine, seine ersten Aufgaben in der Hilfe für Bedürftige geleistet und sich sehr früh Schul- und Bildungsfragen zugewandt. Als erstes Werk hat der Frauenverein einen Kindergarten geschaffen, den man, der Geduldigen wegen, schon 1876 gerne der Gemeinde übergeben hätte; doch noch heute untersteht der Kindergarten, dem seit 1889 eine besondere Kommission vorsteht, dem Verein und erst jetzt, 1947, wird vermutlich die Schulgemeinde St. Fara die nun wohl ausgebauten und nicht unweiblichen Institution übernehmen.

Schon 1848 schrieb der Frauenverein Annehmungen zum Schutz einer Arbeiterschule aus (der offenbar noch faktualis mal), und noch heute ist der Vorstand des Vereins zugleich die anerkannte Aufsichtskommission der längst zum Bestehen der Volksschule gewordenen Arbeiterschule. Auch die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist durch die Initiative von St. Fara Frauen hier geschaffen worden, hat doch eine von ihnen, Frau W. Müller, schon 1888 die erste hauswirtschaftliche Schule im Bezirk gegründet; so konnte 1930 eine wohlausgebauten Fortbildungsschule der Schulpflege übergeben werden.

Und als 1925 noch immer keine Schulpflege bereitgestellt worden war, stellte eines der Vorstandsmitglieder seine eigene, dafür passende Küche für eine Zeit zur Verfügung.

Eine Brodrufte florent seit 1931, eine Mutterberatungsstelle errichtete erste und dauernde Stütze durch den Verein, der sich natürlich während des Krieges und der Nachkriegszeit an sehr vielen Kriegsbedürfnissen fürstgerichtet Frauenaufgaben beteiligt hat. Nur — für den Beitritt zum Frauenstimmrechtsverein haben wir uns noch nicht entschlossen, meldete die verdiente Vizepräsidentin in ihrem Lebensbericht an der sehr feierlich verlaufenen Jahreshundertsfeier. Im Festspiel der neben den tätigen Frauen aus Vergangenheit und Gegenwart, die Schwestern der früheren Schulpflege und Summe auf, Sorgen und Hoffnungen werden in Zukunft im Frauenverein St. Fara, wie bei allen anderen Frauenvereinen die dunklen und die hellen Töne bringen und es ist nur zu wünschen, dass ihnen allen auch das glückliche und weise Lächeln humorvoller Leberzeitigkeit immerzu zur Verfügung stehe, wenn sie dessen bedürfen. E. B.

War für Ellen Wittinson keine Nachfolgerin zu finden?

Die Lösung der Rätselaufgabe, für die Ellen Wittinson Zeit und Kraft nicht mehr geschenkt worden sind, ist einem Manne gelungen, dem kleinen und tüchtigen ehemaligen Weberarbeiter aus Nanchaite, der es später zum Parlamentarier und Staatssekretär gebracht hat, George Tomlinson. Heute ist er in den etwas altertümlich pompösen Räumen des britischen Erziehungsministeriums und vertritt sich durch sein einfach behandeltes und doch aufsehenerregendes und bewundernswertes Schicksal und Erziehungswelt. Seine Aufgaben sind sehr groß. Die neue englische Schulgesetzgebung erfordert die Ausbildung von tausenden von jungen Lehrern, den schnellen Bau von unzähligen Schulhäusern, die Bereitstellung von Lehrplänen und Lehrmitteln, von denen das öffentliche Erziehungswesen Englands bis jetzt kaum geträumt hatte. Sichtlich wird George Tomlinson mit diesen Aufgaben fertig werden. Den Grund zu seiner Arbeit hat Ellen Wittinson bereits mit fester Hand gelegt. Wir fragen uns, ob in den Kreisen der vielen so tüchtigen und lehrerfähigen englischen Politikerinnen nicht auch eine Frau zu finden gewesen wäre, die genügend parlamentarische und pädagogische Erfahrung und Kenntnis besaßen hätte, um die Nachfolge Ellen Wittinsons anzutreten? Doch ist es offensichtlich, dass keine Frau der Nachwuchs der bedeutenden Pionierinnen sein darf, die Frauenarbeit für Staat und Volk auch dort, wo meterhoch aufzulaufen vermag, am nachher wieder im Dunkel und in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden? A. L. G.

Papier nicht in den Ofen

Da meinen wir, nun, da der Krieg vorüber ist, es sei jetzt alles wieder in Ordnung. Und da Papier in Hülle und Fülle vorhanden war, die Zeitungen bieder und bieder, die Steuerzettel länger und länger wurden, so haben wir es auch nicht mehr sorgsam aufbewahrt und aufgefapelt wie während des Krieges, sondern wir haben es adios weggeworfen und vernichtet.

Wehr aber! auf einmal erhält der Hülferuf aus allen möglichen Gewerben und Industrien: der Hülferuf nach Karton, um aber mehr Karton zu produzieren, braucht es mehr Altpapier — jenes Altpapier, das überall herumliegt, das wir fortwerfen und verschütten. Der Buchstaben kann nicht einbinden, weil ihm der Karton mangelt; die Fabrikanten von Seifenpulver, Stahlplanken, Teigmagen, Schuhen und Kleidern fragen sich, wo sie den Karton hernehmen sollen, und die Hunderttausende von Schweizer Hausfrauen richtig bedauern zu können.

„An was sollen wir unsere Konfitürengläser zur Bahn bringen?“ fragt die Konfektindustrie. Die Uhren- und Spigenfabrikanten: „An was verpacken

wir unsere hochwertigen Waren, damit sie in alle Ecken der Welt gehen können?“ Die pharmazeutische Industrie weiß auch nicht mehr, in was sie ihre Spezialitäten verkaufen soll. In tausend Unternehmungen stapeln sich die Waren auf, weil sie mangels Kartons nicht zur Bahn, zur Post gebracht werden können. Und sie alle: die Industriefabriken, die Handwerker, die Kaufleute groß und klein, tennen zur Kartonfabrik und bitten und betteln. „Aber wo nichts ist“, sagt der Fabrikant, „da hat auch der liebe Kunde kein Recht verloren. Er hat die Mühle gefüttert werden, ehe sie etwas von sich geben kann. Rohstoff brauchen wir, Rohstoff und noch einmal Rohstoff, 60 000 000 Kilogramm Altpapier benötigen wir, wenn wir alle Mülltücher erfüllen können! Seit Jahr: 60 000 Tonnen oder 6000 Eisenbahnwagen voll Altpapier — nicht mehr und nicht weniger.“

Verstehen wir jetzt, warum das Altpapier nicht in den Ofen geht, auch wenn es draussen noch so kalt ist? Begreifen wir jetzt, das kein Altpapier verlorengehen darf? Alles muss gelammet werden, alles!

Datum Papierverbraucher, Ihr großen und kleinen: hinauf in den Ofen! Hinauf in den Keller! Hinauf in die Kiste! Und fördert aus Tageslicht, was sich an Altpapier angeschlossen hat, was unbrauchbar und unnütz herumliegt an Zeitungen, Postpapier, Kartonkartons und Altpapier!

Telephoniert dem Altpapierhändler, dass er das Zeug abhole und die Kartonfabriken dann füttere. Macht die Schulfabrik die alte Herrlichkeit sammeln; sie können etwas verdienen und Ihr habt wieder Platz. Die Kartonfabrik kann wieder arbeiten und liefern. Und alle ihre Kunden, von der Großindustrie bis zum Dorf, lächeln hinab, sind wieder guten Mutes können ihre Waren verpacken, liefern und verkaufen.

Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt
Büro für Altpapierwirtschaft, Bern
Tel. (031) 61 28 86.

* Die Schulmuttergruppen berufen auf der freiwilligen Mitarbeit der Lehrer und Lehrerinnen; diese wird aber auch anderweitig stark in Anspruch genommen; folglich können wir nicht garantieren, dass das Altpapier überall und jederzeit abgeholt wird. Dem Altpapierhändler wiederum fehlen die Leute, um alle die kleinen Posten abzuholen, die sich in Hunderttausenden von Haushalten anhäufeln. Deshalb: warten Sie nicht passiv ab, bis etwas geschieht, sondern handeln Sie selbst! Suchen Sie von sich aus nach Mitteln und Wegen, damit das Altpapier zum Altpapierhändler gelangt — vielleicht sogar, indem Sie es selber hinholen. Oder rufen Sie — so Sie in Zürich wohnen — Nr. 27 24 10 an, und das Kriegswirtschaftsamt der Stadt Zürich wird Ihre Möglichkeiten tun, damit Ihr Altpapier abgeholt wird. Wohnen Sie aber im Kanton, dann sagt Ihnen das Sekretariat des Kriegswirtschaftsamtes des Kantons Zürich — Tel. (051) 24 26 00 — wie Sie Ihr Altpapier am besten loswerden.

Neukäufe aus den verschiedenen Sammlungen im Jahre 1946

der „Hilfsaktion der Schweizerinnen für hungernde Kinder und Mütter“ in Geldwert angegeben.

Es wird unsere Leserinnen interessieren bis zur Veröffentlichung des Schlussberichtes die folgenden Ergebnisse der Aktionen zu erfahren.

Ein Geldbetrag der Gesamtlage Fr. 507 603 78 Cent; der Bergemittelpatent-Aktion Fr. 327 287 20 Cent; der Spottlag-Aktion Fr. 39 710 10; Spende der Befreiungs-Foundation in New York Fr. 5000.—; total Fr. 879 601 08.

An Naturalien: Betrag der Kondensmilchsammlung 139 592 Büchlein (208 Rufen à Fr. 48 50) Fr. 141 058, hilfsdienliche Sammlung: Erntedankfest, Bergemittelpatent 432 000 Rufen, 205 000 Rufen festes Suppenmehl à Fr. 2.—, total Fr. 590 000.—, Spende der Befreiungs-Foundation in New York: 72 000 Büchlein (1500 Rufen gezuckerte Kondensmilch) Franken 72 750.—, total Fr. 803 788.—, Total-Sammelumlage: Fr. 1 683 389 08.

Die Mahlscheincoupons-Sammlung ergab 1 347 000 Rufen.

Vom Sinn der Fastenzeit

Eine treue Leserin schreibt uns freundschaftlichweise die folgenden Ausführungen, denen wir gerne Raum geben. (Die Red.)

Mit dem Übergang zum Fastenzeit hat für einen Teil von unsern Leserinnen das große Reinenmachen begonnen — das große Reinenmachen im Seelenleben, die Fastenzeit, wohl manche glaube das Jahr hindurch, sie hätte täglich gut den Staub gewischt — und jetzt, was muß sie da entdecken! In dieser verborgenen Ecke ein Häufchen Staub aus Stolz und Dünkel, und dort ein bißchen Haß und Neid und Eifersucht — liebloses Handeln, Reden, Denken, und was weiß ich! Und wenn sie all den Staub fein säuberlich am Häufchen sähen, dann müßte sie: „war doch ein gutes Häufchen Selbstsucht!“

Ein Segen ist es doch, die alte Fastenzeit mit ihren kleinen Entbehrungen, die den Willen stärken, mehr Seelenkraft für alles Gute schaffen will. Nicht Selbstsucht soll das Fasten sein — es ist, wie jede Absteife, nur Übung, die zum Ziele führen will. So wie das Training dem Sportler zum Erfolg. Das Fasten ist die Übung, das Ziel jedoch: die Liebe, jene Liebe, die Gott liebt mit allen Kräften, den Nächsten aber wie sich selbst — im Denken und in Worten, und mehr noch in der Tat, und die imstande ist, so zu tun, um dem armen Bruder mehr zu schenken... T.

Kulturreiseprobleme Palästinas

Die „Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit“ veranstaltete am 4. Februar in Zürich einen Abend, an dem Frau Dr. Martha Hofmann eine Rede über „Kulturreiseprobleme Palästinas“ hielt. Die große Begeisterung bewies, was es der Vortragenden ein Anliegen, aus dem reichen Schatz eigener, langjähriger Erfahrung im Lande die Probleme der Juden in Palästina zu rekapitulieren, wie sie heute durch die verschiedensten Faktoren bedingt sind. Sozialistisch gesehen, sind die Juden, die in Palästina frei von jeder Verfolgung ihrer eigenen Kräfte zu entfalten wünschen, in die Stellung der „natives“ gedrängt worden. Dazu sind die harten Gesetze der Engländer, die Aufnahme illegaler Einwanderer betreffend, für jeden jüdischen Menschen unerträglich, belohnenswerdend wenn es um seine in Palästina neu erlangte Freiheit und Ehre geht. So sehr die Rednerin mit aller

Entschiedenheit gegen die Terrorhafte Stellung bezog, so verfuhr sie doch, die überaus reiche Kulturkraft unserer Epoche psychologisch zu analysieren. Sie bezeichnete den Terror als „heroische, aber fehlgeleitete Ueberkompensation einer jahrhundertelangen Demütigung“. Frau Dr. Martha Hofmann erhob die Forderung nach dem „antifaschistischen“ Frieden, wobei das Gute in der ganzen Welt liegen und das Schlechte verringert werden muß, so daß aus dem „durchlöcheren Land das gelobte Land“ werde. — Das rege Interesse der Teilnehmer veranlaßte die Referentin, auch auf rätorogische, kulturkritische und künstlerische Probleme Palästinas einzugehen. Fröhlich und greifbar schilderte die Dichter des jüdischen Lebens und Werten der Juden mit Hammer, Meißel, Sichel und Säge, und in einem ihrer prachtvollen Gedächtnisgedichte des Bionides, der dem Camp fruchtbarer Erde abringt. — Frau Prof. Clara Raga, die auch die einleitenden Worte gesprochen hatte, dankte in ihrer liehen, höchsten Art der Vortragenden und gedachte der Hilfe jüdischer Menschen in und außerhalb der Liga im gemeinsamen Kampf für Frieden und Freiheit. Sie schloß mit den Worten: „Das Problem Palästinas ist auch unser Problem.“ LP

Veranstaltungen

Zweiter Referententag zur Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

im Volkshaus Herberg, Alp (Marqau), vom 15./16. März 1947. Leitung: Fritz Wartenweiler, Ernst Frey, H. Frey, H. Frey.

Sonntag, 15. März: 20.00 Uhr: Fragestunde, geleitet von Ernst Kaiser, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern.

Sonntag, 16. März: 09.00 Uhr: Prof. Dr. Meier, Nationalrat, Erläuterung: Was ist Leben mit Steuern für die Altersversicherung ein? Ausprache.

11.30 Uhr: Sonntagsfeier.

14.00 Uhr: Jakob Fehr, Sekretär des Eisenbahnerverbandes Bern: Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Ausprache. — Schlußwort.

Der Kampf um das erste große Sozialgesetz der Nachkriegszeit ist entrastet. Wir stehen ein für das Recht des Alters auf die bestmögliche Sicherung. Aber der Gegner der Vorlage bleibt für uns Bandensmann und Altpapier, mit dem wir in Fühlung bleiben und im Gespräch kommen wollen. Wir kämpfen keinen politischen Kampf; wir kämpfen mit dem Freund und mit dem heutigen Gegner um eine bessere und umfassendere Gemeinschaft von morgen.

Anmeldungen im Volkshaus Herberg, Alp (Marqau).

Kleine Rundschau

Kirchliche Kommission für Fragen des öffentlichen Lebens

Die Schaffhauser Kirchensynode hat den Kirchenrat beauftragt, aus Gliedern der Landeskirche eine Kommission für Fragen des öffentlichen Lebens zu bestellen. Ihre Aufgabe ist es, Verhältnisse und Verantwortungen

Durch große Nachfrage ist der Vorrat von

No. 50

des vergangenen Jahres bis auf wenige Exemplare zurückgegangen. — Diejenigen Abonnentinnen, die ihr Exemplar nicht mehr brauchen, sind freundlich gebeten, dieses an die Administration zurückzusenden. Wir danken zum voraus!

Administration „Schweizer Frauenblatt“ Winterthur

ORO
das altbewährte, feinste Kochfest
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Fild & Burkhardt A.-G. Zürich-Dorfikon

Frische Eier
Land- und Importeur, Corriererei, Vollepulver, Eiweiß kristallisiert, pulv., oder gefroren, freibleibend zu günstigen Tagespreisen
EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS, LUZERN, ST. GALLEN

Das Vertrauenshaus für
BETT- TISCH- und KÜCHENWASCH
in Leinen und Hablen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergrplatz 7

Calla 125 und 200 g
Ernst's altbekannte Spezial-
Haferflockli
schnell kochend und immer in ausgezeichnetem Qualität!

gehört der Strohgenossen für die großen sozialen und politischen Fragen anderer Zeit zu wecken und ihnen zu helfen, in christlicher Verantwortung ihr Urteil zu fällen und Stellung zu nehmen, damit die Gemeindeglieder besser als in der Vergangenheit befähigt werden, das Gebot der Liebe und der Gerechtigkeit zu erfüllen und einer des andern Last zu tragen. Es sollen daher in dieser Kommission die verschiedenen Stände und Klassen vertreten sein, Arbeiterschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie.

Radiofendungen für die Frauen

rs. Die halbe Stunde der Frau, die Mittwoch, den 5. März, um 17.30 Uhr geboten wird, ist den Themen „Frauen im Louvre in Paris“ und „Aus der Geschichte der französischen Frauenbewegung“ gewidmet. Donnerstags, den 6. März, um 18.20 Uhr, werden in der Sendung „Notizen und probieren“ die Kapitel „Wäsche und Waschpulver — ein Defizit“ behandelt, und in der Frauentunde, die Freitag, den 7. März, um 17.30 Uhr, zu übernehmen sein wird, referieren

Margrit B. Uffrati-Dügg über „Wie schilt das Gesetz die berufstätige Frau?“ und Werner Schmid über „Wie macht man ein Gesetz?“.

Redaktion

Frau Cl. Studer v. Goumoens, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. 2 68 69.

Beratung

Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Jüblin-Eppler, Rildberg (Zürich)



Unmöglich!

daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkocheopf „Securo“

Damit kochen Sie zehnmal schneller. Wir liefern ab Lager!



SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH

Näschelerstr. 44

Tel. 25 37 40

Rüegg-Naegeli, Bahnhofstrasse 22



Die rassige Schokolade

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie

Zürich 1

Schützenstrasse 7

Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

Telephon 27 48 88

SCHAFFHAUSER WOLLE



Untrennbar verbunden wie zwei Ringe

sind die beiden Begriffe:

MAGGI
und
Qualität



das beliebte Speiseöl und Kochfett

Guyon

ZÜRICH I
Theaterstrasse 2
Tel. 24 26 78

Schöne Hüte

Alkoholfreies Restaurant

Zur Münz

Münzplatz 3 (mittlere Bahnhofstr.)

Zürich

Sorgfältig geführte Küche
Vorzüglicher Kaffee

Leitung: Th. Palmly



Manz & Co.

Kolonialwaren

Zürich 1

Zähringerstrasse 24

Telephon 32 17 56

Fabrikation von Konfitüren und butterhaltigen Kochfetten

Schweizerische Eidgenossenschaft

Auflage von zwei neuen Anleihen zur teilweisen Konversion der auf den 15. März 1947 gekündigten 3 1/2 - 4 %, Landesverteidigungsanleihe 1940, von Fr. 225 000 000.

3 0/100 Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 10 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz 3 %; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1957, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1955.

Ausgabepreis: 99,4 0/100

zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel.

3 1/4 0/100 Eidgenössische Anleihe 1947, von Fr. 75 000 000

(Februar)

Laufzeit: 25 Jahre

Anleihebedingungen: Zinssatz 3 1/4 %; Semestercoupons per 15. Februar und 15. August. Rückzahlung der Anleihe zum Nennwert: 15. Februar 1972, mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Schuldners frühestens auf 15. Februar 1962.

Ausgabepreis: 100 0/100

zuzüglich 0,60 % eidg. Emissionsstempel.

Die Konversionsanmeldungen werden vom 1. bis 10. März 1947, mittags, entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Sollten die Konversionsanmeldungen die verfügbaren Beträge überschreiten, so unterliegen sie einer Reduktion.

Die Ausgabe der Anleihen findet in Form von Titeln und Schuldbuchforderungen statt.

Eine Barzeichnung findet nicht statt.

Die übernehmenden Bankengruppen:

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.



Der heimelige

Teerraum

Marktgasse 18

Gipfelstube

W. BERTSCH, SOHN

ZÜRICH



Wertbeständige
Möbel

MIT SCHÖNEN STOFFEN, TREPPICHEN
UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOH-
NUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER

ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
MEER + CIE AG, BERN